

Regieanweisung für den Versammlungsleiter

Der Leitfaden



„Hiermit eröffne ich die heutige Hauptversammlung“ – Sobald der Versammlungsleiter das Wort ergreift, bleiben nur wenige seiner Äußerungen dem Zufall überlassen. Hauptversammlungen laufen vielmehr nach einer standardisierten Dramaturgie ab. Sie folgen einem umfassenden Drehbuch mit exakten Regieanweisungen. Selbst routinierte Profis mit langjähriger Erfahrung verzichten nicht auf einen vollständig ausformulierten Leitfaden. Dieser dient dazu, die Veranstaltung zügig abzuwickeln und dabei keine gesetzlich vorgeschriebenen Formalien zu vergessen. Dazu dokumentiert er den wahrscheinlichen Ablauf des Geschehens von der Begrüßung über die Aussprache bis zur Abstimmung über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt.

Mustergültiger Auftritt

Bei der ersten Hauptversammlung nach dem Börsengang greifen Emittenten dazu gerne auf Muster zurück, die sich etwa in den einschlägigen Arbeitshandbüchern befinden. Auch die juristischen Berater oder HV-Dienstleister können beispielhafte Vorlagen liefern. HV-erprobte Gesellschaften bauen auf ihrem Leitfaden vom Vorjahr auf. Dabei ist Sorgfalt angebracht: Denn es ist nicht damit getan, das Datum zu aktualisieren. Vielleicht wurde der Firmenname geändert? Oder der Versammlungsort bzw. der Versammlungsraum gewechselt? Womöglich setzt man aus taktischen Gründen auf ein anderes Abstimmungsverfahren. All das erfordert Änderungen im Text bzw. neue Formulierungen. Entscheidend ist der Blick auf die Tagesordnung, denn diese bildet das Gerüst des Leitfadens. Fragen, die man sich stellen sollte, sind: Was steht an? Gibt es kritische Punkte, bei denen mit Gegenwind zu rechnen ist? Auf welche Anträge und Situationen sollte man vorbereitet sein? Im Laufe der Zeit wächst so ein umfangreiches Instrumentarium heran, das es jedes Jahr aufs Neue

kritisch zu hinterfragen, zu aktualisieren und zu ergänzen gilt. Auch eine Entschlackung ist regelmäßig angesagt. Dr. Ralf Ek, Partner bei Jones Day, verweist auf den überflüssigen Hinweis des Versammlungsleiters, er habe das unterzeichnete Teilnehmerverzeichnis an den Notar übergeben, der noch zu hören ist – ein Zeichen dafür, dass seit Jahren kein Spezialist mehr kritisch über den Leitfaden gesehen hat. Denn bereits mit dem NaStraG wurde dieses Erfordernis gestrichen.

Unabhängig davon, ob der erste Entwurf vom Unternehmen, von beratenden Juristen oder vom HV-Dienstleister kommt – eine Abstimmungsschleife zwischen allen Beteiligten ist empfehlenswert. Den letzten Blick sollte ein Jurist haben, um sicher zu stellen, dass sich durch die Überarbeitung keine Fehler eingeschlichen haben.



Dr. Ralf Ek

Schlank oder ausführlich?

Wie kurz ein Leitfaden sein darf bzw. wie ausführlich er sein sollte, welche Bestandteile zwingend in den Hauptleitfaden gehören und welche Inhalte man getrost in Anlagen und Sonderleitfäden auslagern kann – darüber gibt es unterschiedliche Ansichten. Als Freund langer Leitfäden bezeichnet sich Dr. Thomas Rappers, freier Rechtsanwalt aus Stuttgart: „Im Leitfaden sollte alles vorbereitet sein, was das Aktiengesetz hergibt.“ Will man für alle Fälle gewappnet sein, kann der Umfang locker 250 Seiten und mehr betragen. Trotzdem greift der Beschleunigungseffekt: Texte, die nicht fertig ausformuliert sind, kosten Zeit. Darüber hinaus bergen sie eine höhere Fehlerquote. Durch das Hereinreichen von Handlungsanweisungen aus dem Backoffice entstehen Pausen, die Raum für Diskussionen lassen und kritischen Aktionären Gelegenheit bieten, sich zu verbrütern. Dr. Thomas Zwissler von Zirngibl



Dr. Thomas Rappers



Dr. Thomas Zwissler

Langwieser hingegen bevorzugt die schlanke Variante, wenn er selbst als Versammlungsleiter in Aktion tritt: „Damit fällt es mir persönlich leichter, den Kontakt zum Publikum zu halten.“ Auch unerfahrenen Versammlungsleitern rät er tendenziell zur kürzeren Variante, versierten könne man auch längere Leitfäden zumuten. Entscheidend sei, dass der Versammlungsleiter genau weiß, dass für bestimmte Situationen Anhänge und Sonderleitfäden vorbereitet wurden und wo er diese findet. „Wenn sich der Versammlungsleiter zu sehr auf das Verlesen von Texten konzentriert, die andere für ihn vorbereitet und vielleicht auch noch für alle sichtbar auf einem Zettel hereingereicht haben, geht schnell seine Authentizität und mit ihr auch die Autorität verloren. Der Versammlungsleiter läuft dann Gefahr, als Marionette wahrgenommen zu werden.“ Umgekehrt weiß Zwissler aus Erfahrung: „Nichts ist schlimmer, als im Backoffice zu sitzen und zu merken, dass der Versammlungsleiter plötzlich eigene Wege geht.“ Den Trend zu kürzeren Leitfäden vertritt auch Dr. Ralf Ek und empfiehlt, unnötige Wiederholungen, wie man sie häufig bei der Erläuterung des Abstimmungsverfahrens hört, zu vermeiden.

Versammlungsleiter sollten den Leitfaden im Vorfeld der Hauptversammlung mindestens einmal gelesen haben. „Bei wichtigen und kontroversen Hauptversammlungen wie bei Squeezed-Outs ist die intensive Befassung mit dem Leitfaden ohnehin Pflicht.“

Verständliche Sprache statt Fachchinesisch

Da es sich um einen vorlesbaren Sprechtext handelt, sollte sich der Leitfaden um eine einfache und verständliche Sprache mit kurzen, prägnanten Sätzen in der Diktion des jeweiligen Versammlungsleiters bemühen. „Fachchinesisch, Zungenbrecher aus der Satzung und Paragraphenzitate bringen die Zuhörer nicht weiter“, moniert Dr. Eberhard Vetter von der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft. Er plädiert dafür, im Leitfaden auch die Kultur des Unternehmens zum Ausdruck zu bringen. Gerade in der Art und Weise der Begrüßung lasse sich diese gut ver-



Dr. Eberhard Vetter

mitteln. Souveräne und erfahrene Versammlungsleiter halten sich nicht durchgängig sklavisch an die vorgegebenen Formulierungen, sondern flechten situativ eigene Sätze ein, nehmen Bezug auf vorangegangene Aktionärsfragen und sprechen Aktionäre beim Namen an. Dies gilt freilich nicht bei Erläuterungen zu kritischen Punkten oder gar bei Sonderleitfäden. Von Einsätzen wie bei der diesjährigen Intershop-HV weiß er aus eigener Erfahrung, wie man mit sprachlicher Sensibilität Ruhe in eine turbulente Veranstaltung bringt bzw. wie man vermeidet, dass Unruhe aufkommt. Ein einfacher Tipp: Bei einer langen Tagesordnung nicht höflich danach fragen, ob jemand möchte, dass Dokumente verlesen werden sollen, die zur Einsicht vorlagen. Auch ein „Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, dass wir auf die Verlesung verzichten“ hält er für ungeschickt. Eleganter und stärker formuliert man stattdessen „Ich gehe davon aus, dass Sie auf die Verlesung verzichten.“ Am besten ist es, einfach festzustellen: „Die Unterlagen sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie liegen Ihnen vor.“ Auf diese Weise vermeidet der Versammlungsleiter die mögliche

Vorlese-Stunde

HV-Max – Die Kolumne

Früher war das ja noch ganz nett, als mir meine Mama abends im Bett eine Geschichte vom Sandmännchen vorgelesen hat. Da bin ich dann immer eingeschlafen. Heut schlaf ich beim Vorlesen immer noch ein, nur am helllichten Tag in der Hauptversammlung.

Ich kann da einfach nicht mehr hinhören. Ewig dieses formale Gesülze am Anfang jeder HV. Anwesenheit, Notar, Bundesanzeiger, Abstimmverfahren, Wortmeldungen – bla, bla, bla! Jeden Tag hör ich in jeder HV denselben Müll!

Das kann sich doch niemand Hauptversammlung für Hauptversammlung antun! Die Versammlungsleiter sitzen da vorne und beten Seite für Seite runter, was ihnen ein schlauer Jurist in ihr Drehbuch geschrieben hat. Mich würde das sowas von nerven, wenn ich das mit Ruhe und Konzentration alles vorlesen müsste.

Ich frag mich immer, wo die die Geduld hemeihen. Klar, da schreit jetzt wieder jemand, die bekommen doch genug Kohle, und fürs Vorlesen ist das ein fetter Stundensatz. Darum geht's doch aber gar nicht. Es geht doch letztlich um uns! Wir müssen das doch über uns ergehen lassen, und wenn man HV-Freak ist wie ich, ist das jeden Tag dieselbe Leier.

Alle schreien sie nach mehr Effizienz und Vereinfachungen. Warum packt denn niemand mal dieses Thema an? Warum muss das immer und immer wieder alles vorgebetet werden? Wir sind doch nicht zu dumm zum Lesen! Da soll man uns doch ein paar Blätter hinlegen, auf denen wir das alles nachlesen können, was wir ja letztlich eh schon wissen.

Dann freut sich der Versammlungsleiter, dann freu ich mich – und es freut sich noch jemand: mein



Magen! Denn damit kämen wir dann fast ne halbe Stunde früher ans Buffet!

„Wichtig sind kurze Wege zwischen Plenum und Backoffice“

Das HV Magazin im Gespräch mit Stefan Lohnert, Bereichsleiter ICS Internationales Congresscenter Stuttgart/Gastveranstaltungen, Landesmesse Stuttgart GmbH

HV Magazin: Herr Lohnert, zum Gelingen einer Hauptversammlung trägt die Art der Versammlungsleitung einen erheblichen Teil bei. Für den Versammlungsleiter ist es dabei wichtig, dass er auch räumlich das entsprechende Umfeld findet. Was sind aus Ihrer Sicht Erfolgsfaktoren für eine funktionierende HV?

Stefan Lohnert: Um zunächst beim Räumlichen zu bleiben: Eine Architektur und Raumaufteilung, in der sich Akteure und Gäste sehr schnell und intuitiv zurechtfinden, hilft diesen, sich auf das Programm zu konzentrieren. Zudem sehen wir die technische Infrastruktur und eine sehr gute Verkehrsanbindung als weiteren Erfolgsfaktor. Im ICS sind zudem die komplett digitalen Datenleitungen gleich mehrfach redundant ausgelegt. Sollte es wider Erwarten beispielsweise zu einem Ausfall bei Bild, Ton oder in der Datenerfassung kommen, übernimmt sofort ein zweites System. Hohe Qualitätsstandards garantieren auch hier einen freien Kopf für die Akteure.

HV Magazin: Besonders wichtig sind auch in Zeiten zunehmender elektronischer Kommunikation kurze Wege zwischen den HV-Verantwortlichen vor Ort. Welches sind aus Ihrer Erfahrung die wichtigsten Räume, die es optimal auszutarieren gilt?

Lohnert: Rechtsabteilung und Organisationsbüro sind die wichtigsten „Backoffices“.

Wichtig sind kurze Wege zwischen Plenum und Backoffice. Je nach Anforderungen des Kunden können im ICS verschiedene Raumkonzepte angeboten werden. Nebenräume haben wir dank der flexiblen Raumteilung zahlreich vorhanden. Wenn das ICS mit seinen 33 Räumen nicht genügend Kapazität bietet, können wir alternativ oder in Kombination mit dem ICS Messehallen anbieten. Da reicht die Kapazität von 10.500 m² bis 20.000 m² in insgesamt acht Hallen. Die Infrastruktur an leistungsfähigen digitalen Signalwegen des ICS verfügt über Anbindungen in die Messehallen. Dies ermöglicht verschiedene Kombinationen aus ICS und Messehallen je nach Anforderung des Kunden.

HV Magazin: Worin sehen Sie die Stärken Ihres Hauses?

Lohnert: Das ICS Internationales Congresscenter Stuttgart besticht durch sein logisches und flexibles Raumkonzept. Bei allen Veranstaltungen sind wir mit dem Einsatz der aktuellsten Medientechnik konsequent. So ist z.B. Videotechnik im hoch auflösenden HDTV-Standard im ICS genauso selbstverständlich wie modernste Licht- und Tontechnik, wie man sie beispielsweise in den Studios der großen TV-Sender verwendet. Insgesamt vier Regien sowie Dolmetscherkabinen stehen beispielsweise im Saal C1 des ICS bereit. Eine weitere Stärke ist unsere Anbindung an den Stuttgarter Flug-



Stefan Lohnert
stefan.lohnert@messe-stuttgart.de

hafen und die eigene Autobahnabfahrt – damit bieten wir traumhafte Reisebedingungen.

HV Magazin: Bringt die Anbindung an die Messe für Sie Vor- oder Nachteile?

Lohnert: Ausschließlich Vorteile: Jede Menge Synergien, Platz zur Ausdehnung und die Möglichkeit zur Inszenierung von Veranstaltungen aller bekannten Größen und Formate. Messen und Kongresse haben sich in den letzten zehn Jahren dahingehend entwickelt, dass keiner mehr ohne den anderen stattfindet. Daher benötigen wir viel Raum und Räume. Für Hauptversammlungen mit sehr großem Raumbedarf bieten wir sehr gute Möglichkeiten mit unserer Halle 1, die 20.000 m² Fläche sowie 5.000 m² in der umlaufenden Galerie bereit hält. Ein weiterer Vorteil ist aus technischer Sicht das auf dem gesamten Gelände vorhandene CAT TV Netz, welches neben den LWL-Verbindungen eine zweite attraktive Möglichkeit einer komplexen Signalverteilung bietet.

HV Magazin: Herr Lohnert, herzlichen Dank für das kurze Gespräch.

Das Interview führte Daniela Gebauer.



Das ICS ist durch die Anbindung an die Messe Stuttgart beim Raumangebot sehr flexibel.
Foto: Klaus J.A. Mellenthin

Peinlichkeit, bei einem einzigen Widerspruch zurückrudern zu müssen.

Gestaltung: Pragmatismus vor Schönheit

Mit dem Leitfaden können Gesellschaften keinen Schönheitswettbewerb für ein besonders schickes oder CI-konformes Layout gewinnen. Müssen sie auch nicht. Wichtig ist, dass sich der Versammlungsleiter leicht darin zurechtfindet. Man sollte ihm überlassen, ob er als Instrumentarium ein Ringbuch, eine Loseblattsammlung, ein gebundenes Heft oder eine digitale Variante vorzieht. Am weitesten verbreitet sind nach wie vor papiergebundene Leitfäden. Darin dienen zur einfachen Orientierung zum Beispiel Marginalien mit den wichtigsten Stichworten sowie inhaltlich sinnvolle Absätze. Gut vorbereitete Versammlungsleiter haben ihren Leitfaden zusätzlich mit Merkern verse-



Am weitesten verbreitet sind nach wie vor papiergebundene Leitfäden.

hen und sich handschriftliche Notizen gemacht. Auf Zwischenüberschriften sowie ausführliche Handlungsanweisungen im Text sollte man verzichten.

Hilfreich ist außerdem eine gut lesbare Schriftart in einem vergrößerten Font sowie Flattersatz mit sparsamer Trennung.

Anzeige

Spezielles Know-how für spezielle Bedürfnisse

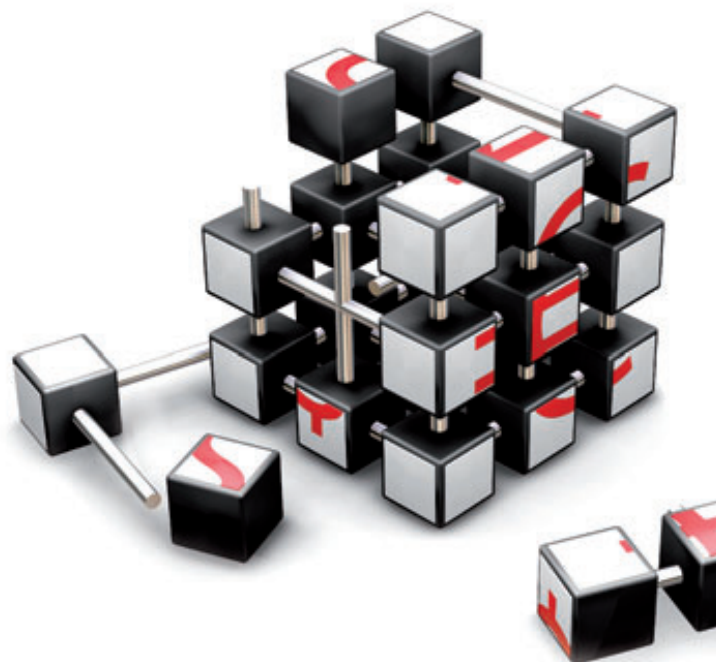
Kompliziert ist es nur für andere

Heisse Kursawe Eversheds ist exklusives deutsches Mitglied von Eversheds International, einer der weltweit größten Allianzen von Rechtsanwaltskanzleien, welche mit fast 2.000 Rechtsanwälte in 29 Ländern vertreten ist. In Deutschland beraten derzeit 89 Rechtsanwälte vom Standort München aus Mandanten in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts, einschließlich des öffentlichen Rechts.

Das Corporate Team hat sich auf die rechtliche Begleitung von Hauptversammlungen spezialisiert. Dabei liegt unsere Stärke besonders in der Begleitung kritischer HV's. Mit unserer Erfahrung und unserem Know-how sind Sie auf jede Situation vorbereitet.

Wollen Sie mehr erfahren, was wir für Sie tun können, dann kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie gern:

Dr. Matthias Heisse
Maximiliansplatz 5, 80333 München
Tel: +49 89 545 65 0, E-Mail: m.heisse@heisse-kursawe.com



HEISSE KURSAWE EVERSHEDS

www.heisse-kursawe.com

Das Wichtigste zum Leitfaden im Überblick

Hauptleitfaden

Der Hauptleitfaden beschreibt den wahrscheinlichsten Versammlungsverlauf. Dazu gehören:

- ◆ Begrüßung
- ◆ Vorstellung des Notars
- ◆ Präsenz Vorstand und Aufsichtsrat
- ◆ Vorstellung von Organmitgliedern, sofern sie neu gewählt werden oder neu bestellt wurden
- ◆ Verbot von Bild- und Tonaufzeichnungen
- ◆ Vorgehen bei Wortmeldungen
- ◆ Ankündigung des Vorstandsberichts und Dank dafür
- ◆ Vorgehen bei vorzeitigem Verlassen der HV
- ◆ Erteilung von Vollmachten
- ◆ Vorstellen der Tagesordnung
- ◆ Beginn der Aussprache
- ◆ Hinweis auf Mikrofon/Rednerpult
- ◆ Appell zur Selbstbeschränkung

- ◆ Aufruf der Redner
- ◆ Beantwortung der Fragen
- ◆ Erklären des Abstimmungsverfahrens
- ◆ Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse
- ◆ Schluss der HV und Ankündigung der nächsten HV

Anlagen

In den Anlagen werden theoretisch mögliche, aber nicht besonders wahrscheinliche Verfahrensabläufe beschrieben, zum Beispiel:

- ◆ Maßnahmen zur Redezeitbeschränkung, Schluss der Rednerliste und Beendigung der Debatte
- ◆ Reaktionen auf zu erwartende Gegenanträge, abweichende Wahlvorschläge und angedrohte Minderheitsvorlagen
- ◆ Störungen durch Zwischenrufe oder Belästigung

Sonderleitfäden

Die Sonderleitfäden behandeln besondere, außergewöhnliche oder extrem heikle Situationen. Typische Sonderleitfäden behandeln

- ◆ Antrag auf Vertagung der Hauptversammlung
- ◆ Antrag auf Absetzung des Versammlungsleiters
- ◆ Anträge zur Organisation und Geschäftsordnung
- ◆ Antrag auf Absetzung einzelner Punkte von der Tagesordnung
- ◆ Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung zu einem Tagesordnungspunkt
- ◆ Änderungs- oder Ergänzungsanträge zu einem Tagesordnungspunkt
- ◆ Anträge auf Bestellung von Sonderprüfern
- ◆ Störungen durch Bombendrohung

Technische Unterstützung

Eine „zaghafte Verbreitung des elektronisch gestützten Leitfadens“ stellt Dr. Thomas Rappers fest. Der Vorteil ergibt sich aus der Online-Verbindung zwischen Bühne und Backoffice und der daraus resultierenden höheren Flexibilität. Gibt man eine aktuelle Änderung ein, sorgen hinterlegte Regeln dafür, dass sich diese Änderungen an anderen Stellen des Leitfadens automatisch niederschlagen. Auf diese Weise lassen sich auch Sonderleitfäden per Mausklick aufrufen und

einspeisen. Der Versammlungsleiter erhält die fortlaufenden Aktualisierungen auf seinen Bildschirm oder Teleprompter gespielt. Das setzt natürlich voraus, dass er eine Affinität zu dieser Technik hat und damit umzugehen weiß. Für den Fall, dass die Technik versagt, sollte man eine papiergebundene Lösung bereithalten.

Fazit

Wer den Leitfaden sorgfältig aufstellt und durcharbeitet, geht gut vorbereitet in die Hauptversammlung. Nicht

umsonst dient dieser häufig als Grundlage für die Probe mit dem Versammlungsleiter und anderen Beteiligten (siehe hierzu auch Artikel S. 16 zum Coaching des Versammlungsleiters). Für HV-Dienstleister, die mit der technischen Abwicklung der Abstimmung betraut sind, ist er ebenso ein wichtiges Instrument wie für die Bild- und Tontechniker, die ihn als Basis für ihre eigenen Regieanweisungen verwenden. „Selbst in Prozessen wird der Leitfaden immer gerne als gutes Beweismittel angeführt“, weiß Dr. Eberhard Vetter. Die Mühe, ihn immer wieder anzupassen und zu optimieren, lohnt sich. Deshalb sollte man die Notizen, Anmerkungen und Anregungen, die während der Hauptversammlung gemacht wurden, unmittelbar nach der Veranstaltung einarbeiten, damit nichts verloren geht. Themen, die Gesellschaften in der kommenden HV-Saison möglicherweise neu in den Leitfaden einfließen lassen, sofern sie nicht bereits Teil der Tagesordnung waren, sind die Abstimmung zu den Grundsätzen der Vorstandsvergütung sowie bei anstehenden Wahlen die Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern als unabhängige Sachverständige.



Durch den Einsatz eines elektronisch gestützten Leitfadens über einen Teleprompter kann ein erfahrener Versammlungsleiter den Eindruck freier Rede vermitteln.